

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 26. August 2019

Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzte für die Herbstsession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Herbstsession behandeln Sie ein Geschäft, dessen Inhalt den Haus- und Kinderärzten im Kanton Bern besonders am Herzen liegt: Die Notfallversorgung. Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend wie gewohnt unsere Haltung zur Kenntnis zu bringen.

Postulat 101-2019: Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Berner Spitäler

Die Notfallstationen der Spitäler werden zunehmend von Patientinnen und Patienten aufgesucht, deren gesundheitliches Problem eigentlich keiner sofortigen ärztlichen Beurteilung und Behandlung bedarf und die nach medizinischen Gesichtspunkten deshalb in anderen statt in teuren Notfalleinrichtungen gesehen werden könnten. Es ist deshalb grundsätzlich richtig, zu prüfen, wie sich der Zugang zu Notfalleinrichtungen besser steuern lässt.

Die postulierte Selbstbehaltspauschale erachten wir als den falschen Weg – und zwar nicht in erster Linie, weil der Kanton hier, wie der Regierungsrat richtigerweise ausführt, keine Rechtssetzungskompetenz hat:

- Patientinnen und Patienten können nicht immer selber beurteilen, ob es sich tatsächlich um einen medizinisch begründeten Notfall handelt oder nicht. Dafür braucht es entweder eine sehr hohe Gesundheitskompetenz oder eine medizinisch fundierte Triage.
- Aus Kostensicht spielen die Pauschalen eine untergeordnete Rolle: Bagatellfälle behindern zwar den ordentlichen Betrieb auf den Notfallstationen, kostenmässig fallen sie aber wohl kaum ins Gewicht. Uns sind jedenfalls keine Belege z.B. aus dem Ausland bekannt, die zeigen würden, dass bei höherer Selbstbeteiligung die Gesundheitskosten sinken.
- Dass Pauschalen als finanzielle Anreize das Patientenverhalten in die gewünschte Richtung steuern, muss bezweifelt werden. Sie bergen aber

die Gefahr medizinisch falscher Selbstselektion. Patientinnen und Patienten verzichten entweder auf eine rechtzeitige ärztliche Beratung und Behandlung, obwohl es sich medizinisch vielleicht tatsächlich um einen Notfall handelt, andere gehen trotz Pauschale zur Notfallstation, obschon das aus medizinischer Sicht nicht nötig wäre.

Das Problem des so genannten «emergency crowding» lässt sich nur mit einem System beheben, das jeden Patienten und jede Patientin konsequent triagiert. Der Entscheid «Notfall ja oder nein» muss der Notfalleinrichtung vorgelagert getroffen werden, und zwar medizinisch begründet und nicht selbstselektiv gesteuert über finanzielle Anreize.

Am besten geeignet sind für ein solches «Gatekeeping» Hausarztpraxen sowie ausserhalb der Öffnungszeiten oder für Menschen ohne Hausarzt Telefon-Hotlines. Mit Medphone und anderen Beratungshotlines sind solche Angebote im Kanton Bern vorhanden und etabliert. Unsere Erfahrung zeigt, dass eine relevante Zahl der Anrufenden entweder abschliessend beraten oder aber fachlich korrekt triagiert, also an den richtigen Ort weitergeleitet werden kann. Damit lassen sich tatsächlich unnötige Kosten sparen. Solche Triageeinrichtungen müssen nur konsequent gefördert und eingesetzt werden. Zusätzlich sind Kampagnen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sowie der Kenntnisse des schweizerischen Gesundheitswesens notwendig und sinnvoll.

Der VBHK empfiehlt Ihnen, das Postulat für die Einführung einer Selbstbehaltspauschale abzulehnen. Dem Problem des «emergency crowding» ist mit anderen Ansätzen zu begegnen, die diskutiert werden sollten.

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens! Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Monika Reber Feissli
Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Stefan Roth
Vizepräsident, Kinderarzt